

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 67 (1975)

**Heft:** 12

**Artikel:** Resolution des SGB-Kongresses zur Mitbestimmung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-354774>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*40-Stunden-Woche mit Lohnausgleich* ist ein Mittel, um dieser Zielsetzung Rechnung zu tragen. Sie gewährleistet eine Beteiligung der Arbeitnehmer an den Ergebnissen des technischen Fortschritts, ohne in eine Verschwendungsirtschaft einzumünden.

## **Resolution des SGB-Kongresses zur Mitbestimmung**

Seit jeher haben die Gewerkschaften neben den aktuellen Tagesaufgaben und der unmittelbaren Interessenvertretung der Arbeitnehmer *zukunftweisende Lösungen* aufgezeigt und durchgesetzt. Sie erkämpften nach dem Ersten Weltkrieg mit dem Generalstreik die 48-Stunden-Woche und den Proporz bei den Nationalratswahlen. Sie haben nach dem Zweiten Weltkrieg den Grundstein für das grosse Sozialwerk der AHV gelegt. Sie wollen heute endlich von der politischen zur wirtschaftlichen Demokratie vorstossen.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise hat den Ruf nach Mitbestimmung verstärkt und Fehler des Managements zu Tage gebracht. Bei Betriebsschliessungen, Entlassungen und Kurzarbeit mussten unzählige Arbeitnehmer erfahren, wie eigenmächtig die Arbeitgeber entscheiden und die nachteiligen Auswirkungen ihrer Beschlüsse auf die Arbeitnehmer abwälzen. Diesen unwürdigen und ungerechten Zustand wollen die Gewerkschaften mit ihrer Mitbestimmungs-Initiative ändern.

Ein *Ausbau der Mitbestimmung* wird der Wirtschaft nicht schaden, sondern im Gegenteil nützen. Die Arbeitnehmer unseres Landes und die Schweizer Gewerkschaften haben noch und noch verantwortungsbewusste und praktische Mitarbeit geübt. Sie wollen auch mitbestimmen – am Arbeitsplatz, im betrieblichen Bereich und in Grundsatzfragen der Unternehmungsführung, in guten und in schlechten Zeiten.

*Es ist beschämend und zeugt von einem ebenso falschen wie verwerflichen Elitedenken*, wenn Mitbestimmungsgegner durchblicken lassen, dass allein die jetzigen wirtschaftlichen Machthaber in der Lage seien, betriebliche und unternehmungspolitische Entscheidungen zu treffen, dass der Arbeitnehmer nicht fähig sei zur Mitbestimmung. Die Erfahrungen mit den Betriebskommissionen beweisen das Gegenteil.

Der *Gegenvorschlag* ist keine Alternative zur Mitbestimmungs-Initiative. Er ist schlechter als die geltende Verfassungsbestimmung.

Der Gegenvorschlag der bürgerlich-konservativen Parlamentsmehrheit bedeutet also nicht nur Stillstand, sondern Rückschritt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden sich durch die Pseudo-Mitbestimmung des Gegenvorschlags nicht irreführen lassen. Zu offensichtlich ist, dass sich die Mitbestimmungsgegner hinter eine Scheinlösung verstecken, um nicht Farbe bekennen zu müssen. *Wer am 21. März für den Gegenvorschlag stimmt, stimmt gegen die Mitbestimmung.*

Allein die gewerkschaftliche Initiative öffnet den Weg für echte Arbeitnehmer-Mitbestimmung. Sie verankert das Mitbestimmungsrecht als ungeschmälertes Grundrecht in der Bundesverfassung. Der klare Verfassungstext schafft eine langfristig tragfähige Grundlage. Der Gesetzgebung bleibt ein grosser Spielraum. Bei der Durchführung kommen die Gesamtarbeitsverträge zum Zuge.

*In der Volksabstimmung werden die Weichen gestellt – für oder gegen die Mitbestimmung. Es geht darum, ob das Schweizer Volk bereit ist, Neues zu wagen und den entscheidenden Schritt für eine gerechte Ordnung zur Demokratisierung und Humanisierung der Wirtschaft zu tun.*

Mitbestimmung heisst mehr Freiheit, Selbstentfaltung, Mitverantwortung. Mitbestimmung heisst aber auch Gegengewichte schaffen zur unternehmerischen Machtballung. *Der SGB-Kongress ruft die Arbeitnehmer auf, mit den Gewerkschaften für die Verwirklichung eines grossen Ziels zu kämpfen, die Initiative tatkräftig zu unterstützen und so der Mitbestimmung zum Durchbruch zu verhelfen.*

## **Resolution des SGB-Kongresses zum internationalen Geschehen**

Der 43. ordentliche Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes bekennt sich zu den Grundsätzen der freien internationalen Gewerkschaftsbewegung, deren Ziele der Weltfriede, eine bessere internationale Verständigung, eine gerechte, ausgewogene Wirtschafts- und demokratische Gesellschaftsordnung sind.

Der Kongress ist davon überzeugt, dass sich eine umfassende Sicherheit in der Welt nur dann erreichen lässt, wenn der Gewalt, den militärischen Besetzungen sowie der Beherrschung und Diskriminierung von Minderheiten und Rassen ein Ende gesetzt werden kann. Dazu gehört die Verwirklichung einer gerechten Verteilung des wirtschaftlichen Ertrags nicht nur innerhalb der Bevölkerungsgruppen eines Landes, sondern auch zwischen den Staaten.